

» Internationalisierung und Export



**DIE WICHTIGSTEN  
INTERNATIONALI-  
SIERUNGS- UND  
EXPORT-  
FÖRDERUNGEN**



## Inhalt

---

<b>Wichtiges zu Beginn.....</b>	<b>2</b>
<b>Go-international - die wichtigsten Direktförderungen .....</b>	<b>3</b>
Markteintrittsförderungen .....	4
Consulting-Coaching - Exportberatungen.....	9
Weiterbildung und Praktikanten-/Mitarbeiteraustausch .....	10
Incoming Missions .....	12
<b>Förderung von Internationalisierungsaktivitäten des Landes Vorarlberg.....</b>	<b>13</b>

## Wichtiges zu Beginn

---

### Tipps

#### **Projekt planen**

Der erste Schritt zu Ihrer Förderung ist eine detaillierte Planung Ihres Projekts. Dies ist einerseits für Sie selbst wichtig, andererseits aber ist der Projektplan auch für Ihr Finanzierungsgespräch bei Ihrer Bank und oftmals für Ihren Förderantrag unerlässlich.

#### **Beratung in Anspruch nehmen**

Der Förderservice und die Außenwirtschaft der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind die zentrale Anlaufstellen für Ihre Förderanfragen rund um Ihre Internationalisierung. Sie erhalten detaillierte Informationen wie Ihr Internationalisierungsprojekt gefördert wird! Wichtig: je detaillierter Sie Ihr Investitionsprojekt bereits geplant haben, umso genauer können wir Auskunft über mögliche Förderungen geben.

#### **Förderung beantragen**

Grundsätzlich gilt: zuerst die Förderung beantragen, dann mit dem Projekt beginnen und investieren! Und hier ist es wichtig, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird. Beispielsweise muss bei den „go-international-Exportschecks“ bereits vor der Antragstellung ein Gespräch mit dem entsprechenden AußenwirtschaftsCenter geführt werden. Nachträglich gibt es in der Regel keine Förderung. Umso wichtiger ist also, dass Sie sich frühzeitig über Fördermöglichkeiten informieren.

## Fragen und Antworten rund um Ihre Förderung

#### **Wie wird gefördert?**

Förderungen gibt es in vielfältiger Weise, größtenteils in Form von einmaligen Zuschüssen, aber auch Beratungsleistungen oder von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA organisierte Gruppenausstellungen werden unterstützt.

#### **Was muss sonst beachtet werden?**

Der Grundsatz „Bund vor Land“ muss beachtet werden. Werden Projektkosten durch „go-international“ gefördert, so können diese Kosten nicht beim Land Vorarlberg beantragt werden. Werden Kosten hingegen nicht von „go-international“ gefördert, wie beispielsweise interne Personalkosten, so kann ein Antrag beim Land Vorarlberg gestellt werden.

---

# „go international“

## Die wichtigsten Direktförderungen

### Markteintrittsförderungen

Europa-Scheck für KMU.....	4
Export-Scheck für Fernmärkte.....	5
Export-Scheck für Dienstleister .....	6
Export-Scheck für Technologieunternehmen.....	7
Export-Schecks - von der Antragstellung bis zur Auszahlung.....	8

### Consulting-Coaching - Exportberatungen ..... 9

### Weiterbildung und Praktikanten-/Mitarbeiteraustausch

Weiterbildungsprogramm Ausland .....	10
Förderung Praktikanten- und Mitarbeiteraustausch .....	11

### Incoming Missions ..... 12



## Europa-Scheck für KMU

### Wer wird gefördert?

- // KMU
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Wirtschaftskammern Österreichs
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Kammern der Freien Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe)

### Unternehmen mit einer Exportquote von max. 10 %, die

- // erstmalig oder
- // mit einem neuen Produkt in einem Markt auftreten
- // Produkte/Dienstleistungen haben substantielle Wertschöpfung in Österreich (Richtwert: max. 75 % Importanteil)

### Was ist zu beachten?

- // Das Unternehmen muss neu in einen Markt eintreten bzw. mit einem neuen Produkt, das den Aufbau eines getrennten Vertriebsnetzes erfordert, in einem bestehenden Markt auftreten. Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren vor Antragstellung keine regelmäßigen Lieferungen getätigt und kein Projekt im Zielmarkt abgeschlossen.
- // Die **De-Minimis-Regelung** ist zu beachten, dh die Gesamtsumme aller erhaltener „De-Minimis-Förderungen“, die einem Unternehmen bzw. den mit diesem verbundenen Unternehmen innerhalb der letzten drei Steuerjahre gewährt wurden, darf den Betrag von max. € 200.000 nicht überschreiten.

### Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Beratungskosten
- // Reisekosten
- // Veranstaltungskosten im Zielmarkt; zB Teilnahme/Standgebühren als Aussteller bei Messen und Fachkongressen
- // Marketingkosten in der Amtssprache des ausgewählten Zielmarktes
- // Inkubatorbürokosten

### Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Personalkosten
- // Nächtigungen, Tagesdiäten, Fahrten mit anderen Transportmitteln als Flugzeug oder Bahn, Verpflegung
- // Ankauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung

### Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	max. 50 % der nachgewiesenen Nettokosten
max. Zuschuss pro Antrag	€ 6.000, allerdings max. € 1.000 für Reisekosten max. € 3.000 für Markteintrittsberatungen durch einen im Zielmarkt ansässigen Berater
Anzahl der Länder	max. 3 Länder

### Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Antragstellung muss eine Beratung mit dem zuständigen AußenwirtschaftsCenter erfolgen
- // Zusendung des Antrags an die Außenwirtschaft Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, go-international@wkv.at
- // Einreichung der Abrechnungsunterlagen spätestens 18 Monate nach Genehmigung bzw. maximal bis 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend)
- // In der gesamten Förderperiode kann ein Unternehmen, sofern noch Fördermittel zur Verfügung stehen, bis max. 31.12.2018 max. drei Anträge einreichen. Eine neue Antragstellung ist erst nach Auszahlung des zuvor genehmigten Antrages oder nach Ablehnung/Zurückziehung eines Antrages möglich.

Alle Informationen, Anträge und weitere Details unter [www.go-international.at](http://www.go-international.at).

## Export-Scheck für Fernmärkte

### Wer wird gefördert?

- // alle Unternehmen (auch Großunternehmen)
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Wirtschaftskammern Österreichs
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Kammern der Freien Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe)

Unternehmen, die

- // erstmalig oder
- // mit einem neuen Produkt in einem Markt auftreten
- // Produkte/Dienstleistungen haben substantielle Wertschöpfung in Österreich (Richtwert: max. 75 % Importanteil)

### Was ist zu beachten?

- // Gefördert werden alle Fernmärkte (Afrika, Amerika, Asien, Australien) sowie Russland, Weißrussland, Ukraine, Türkei und die Republik Moldau.
- // Das Unternehmen muss neu in einen Markt eintreten bzw. mit einem neuen Produkt, das den Aufbau eines getrennten Vertriebsnetzes erfordert, in einem bestehenden Markt auftreten. Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren vor Antragstellung keine regelmäßigen Lieferungen getätigt und kein Projekt im Zielmarkt abgeschlossen.
- // Die **De-Minimis-Regelung** ist zu beachten, dh die Gesamtsumme aller erhaltener „De-Minimis-Förderungen“, die einem Unternehmen bzw. den mit diesem verbundenen Unternehmen innerhalb der letzten drei Steuerjahre gewährt wurden, darf den Betrag von max. € 200.000 nicht überschreiten.

### Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Beratungskosten
- // Reisekosten
- // Veranstaltungskosten im Zielmarkt; zB Teilnahme/Standgebühren als Aussteller bei Messen und Fachkongressen
- // Marketingkosten in der Amtssprache des ausgewählten Zielmarktes
- // Inkubatorbürokosten

### Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Personalkosten
- // Nächtigungen, Tagesdiäten, Fahrten mit anderen Transportmitteln als Flugzeug oder Bahn, Verpflegung
- // Ankauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung

### Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	max. 50 % der nachgewiesenen Nettokosten
max. Zuschuss pro Antrag	€ 12.000, allerdings max. € 2.000 für Reisekosten max. € 6.000 für Markteintrittsberatungen durch einen im Zielmarkt ansässigen Berater
Anzahl der Länder	max. 3 Länder

### Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Antragstellung muss eine Beratung mit dem zuständigen AußenwirtschaftsCenter erfolgen
- // Zusendung des Antrags an die Außenwirtschaft Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, [go-international@wkv.at](mailto:go-international@wkv.at)
- // Einreichung der Abrechnungsunterlagen spätestens 18 Monate nach Genehmigung bzw. maximal bis 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend)
- // In der gesamten Förderperiode kann ein Unternehmen, sofern noch Fördermittel zur Verfügung stehen, bis max. 31.12.2018 max. drei Anträge einreichen. Eine neue Antragstellung ist erst nach Auszahlung des zuvor genehmigten Antrages oder nach Ablehnung/Zurückziehung eines Antrages möglich.

Alle Informationen, Anträge und weitere Details unter [www.go-international.at](http://www.go-international.at).

## Export-Scheck für Dienstleister

### Wer wird gefördert?

- // für Europa nur KMU; für Fernmärkte sowie Russland, Weißrussland, Ukraine, Türkei und Republik Moldau auch GU
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Wirtschaftskammern Österreichs
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Kammern der Freien Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe)
- // Tätigkeit muss einem bestimmten ÖNACE-Code unterliegen (58.2, 62, 63, 69, 70, 71.1, 72, 73 und 74.9)

#### Unternehmen, die

- // erstmalig (bisher keine regelmäßigen Lieferungen oder kein abgeschlossenes Projekt) oder
- // mit einem neuen Produkt in einem Markt auftreten
- // Produkte/Dienstleistungen haben substantielle Wertschöpfung in Österreich (Richtwert: max. 75 % Importanteil)

### Was ist zu beachten?

- // Das Unternehmen muss neu in einen Markt eintreten bzw. mit einem neuen Produkt, das den Aufbau eines getrennten Vertriebsnetzes erfordert, in einem bestehenden Markt auftreten. Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren vor Antragstellung keine regelmäßigen Lieferungen getätigt und kein Projekt im Zielmarkt abgeschlossen.
- // Die **De-Minimis-Regelung** ist zu beachten, dh die Gesamtsumme aller erhaltener „De-Minimis-Förderungen“, die einem Unternehmen bzw. den mit diesem verbundenen Unternehmen innerhalb der letzten drei Steuerjahre gewährt wurden, darf den Betrag von max. € 200.000 nicht überschreiten.

### Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Beratungskosten
- // Reisekosten
- // Veranstaltungskosten im Zielmarkt; zB Teilnahme/Standgebühren als Aussteller bei Messen und Fachkongressen
- // Marketingkosten in der Amtssprache des ausgewählten Zielmarktes
- // Inkubatorbürokosten

### Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Personalkosten
- // Nächtigungen, Tagesdiäten, Fahrten mit anderen Transportmitteln als Flugzeug oder Bahn, Verpflegung
- // Ankauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung

### Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	max. 50 % der nachgewiesenen Nettokosten
max. Zuschuss pro Antrag	€ 6.000 für Europa bzw. € 12.000 für Fernmärkte bzw. Europa und Fernmarkt, allerdings max. € 2.000 für Reisekosten in Fernmarkt bzw. € 1.000 in Europa max. € 6.000 für Markteintrittsberatungen durch einen im Zielmarkt ansässigen Berater für Fernmärkte bzw. € 3.000 für Europa
Anzahl der Länder	max. 3 Länder

### Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Antragstellung muss eine Beratung mit dem zuständigen AußenwirtschaftsCenter erfolgen
- // Zusendung des Antrags an die Außenwirtschaft Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, go-international@wkv.at
- // Einreichung der Abrechnungsunterlagen spätestens 18 Monate nach Genehmigung bzw. maximal bis 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend)
- // In der gesamten Förderperiode kann ein Unternehmen, sofern noch Fördermittel zur Verfügung stehen, bis max. 31.12.2018 max. drei Anträge einreichen. Eine neue Antragstellung ist erst nach Auszahlung des zuvor genehmigten Antrages oder nach Ablehnung/Zurückziehung eines Antrages möglich.

Alle Informationen, Anträge und weitere Details unter [www.go-international.at](http://www.go-international.at).

## Export-Scheck für Technologieunternehmen

### Wer wird gefördert?

- // für Europa nur KMU; für Fernmärkte sowie Russland, Weißrussland, Ukraine, Türkei und Republik Moldau auch GU
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Wirtschaftskammern Österreichs
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Kammern der Freien Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe)

### Unternehmen, die

- // in den letzten zwei Jahren eine Forschungsförderung einer unabhängigen österr. oder internat. Institution erhalten oder
- // einen österreichischen Technologie-, Forschungs- oder Innovationspreis gewonnen haben oder dafür in den letzten 2 Jahren nominiert wurden oder
- // innerhalb der letzten 2 Jahre ein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben

### Was ist zu beachten?

- // Die o.g. Nachweise müssen sich auf jenes Produkt beziehen, mit dem das Unternehmen in den neuen Markt gehen möchte.
- // Das Unternehmen muss neu in einen Markt eintreten bzw. mit einem neuen Produkt, das den Aufbau eines getrennten Vertriebsnetzes erfordert, in einem bestehenden Markt auftreten. Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren vor Antragstellung keine regelmäßigen Lieferungen getätigt und kein Projekt im Zielmarkt abgeschlossen.
- // Die **De-Minimis-Regelung** ist zu beachten, dh die Gesamtsumme aller erhaltener „De-Minimis-Förderungen“, die einem Unternehmen bzw. den mit diesem verbundenen Unternehmen innerhalb der letzten drei Steuerjahre gewährt wurden, darf den Betrag von max. € 200.000 nicht überschreiten.

### Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Beratungskosten
- // Reisekosten
- // Veranstaltungskosten im Zielmarkt; zB Teilnahme/Standgebühren als Aussteller bei Messen und Fachkongressen
- // Marketingkosten in der Amtssprache des ausgewählten Zielmarktes
- // Inkubatorbürokosten

### Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Personalkosten
- // Nächtigungen, Tagesdiäten, Fahrten mit anderen Transportmitteln als Flugzeug oder Bahn, Verpflegung
- // Ankauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung

### Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	max. 50 % der nachgewiesenen Nettokosten
max. Zuschuss pro Antrag	€ 6.000 für Europa bzw. € 12.000 für Fernmärkte bzw. Europa und Fernmarkt, allerdings max. € 2.000 für Reisekosten max. € 6.000 für Markteintrittsberatungen durch einen im Zielmarkt ansässigen Berater für Fernmärkte bzw. € 3.000 für Europa
Anzahl der Länder	max. 3 Länder

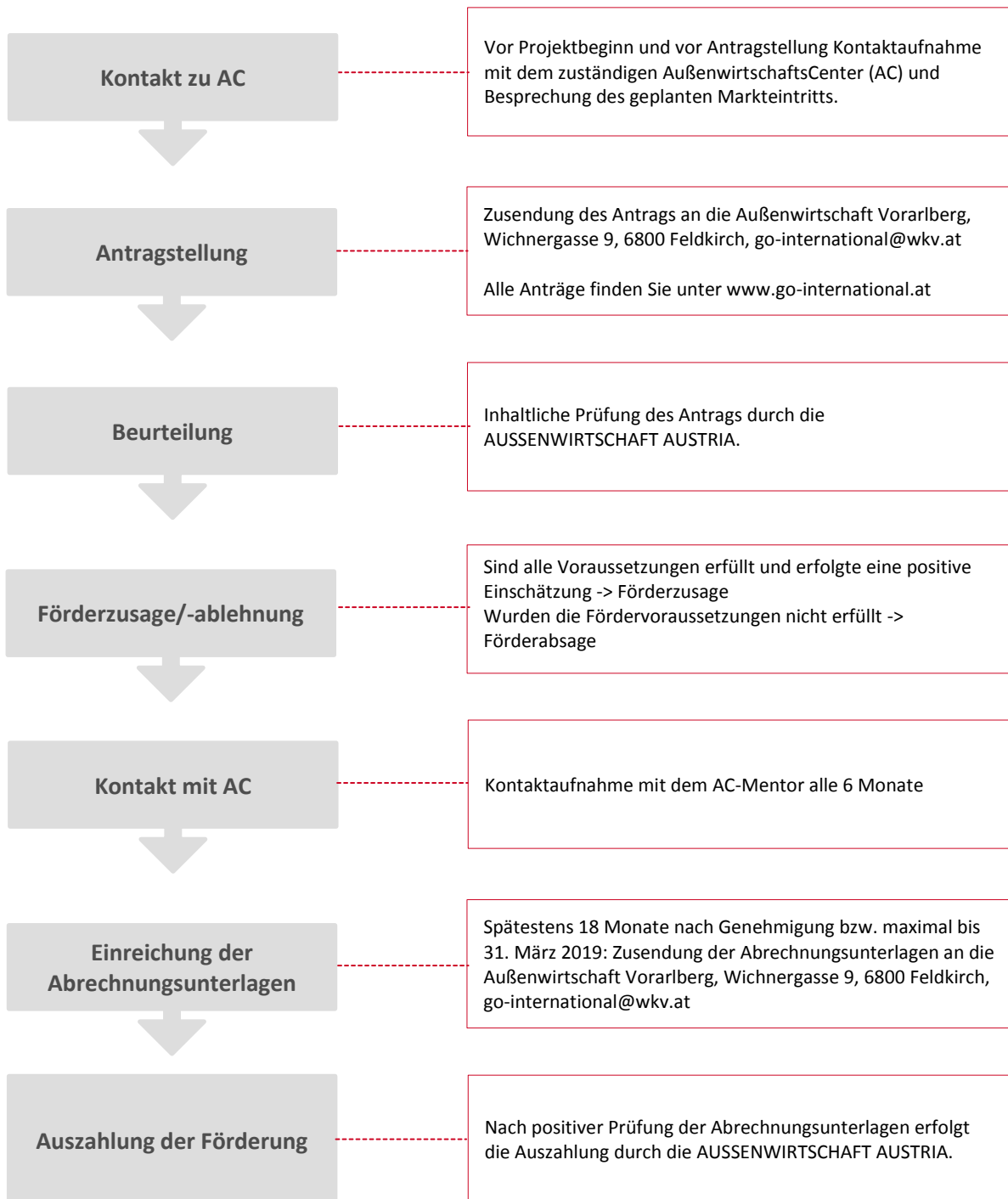
### Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Antragstellung muss eine Beratung mit dem zuständigen AußenwirtschaftsCenter erfolgen
- // Zusendung des Antrags an die Außenwirtschaft Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, go-international@wkv.at
- // Einreichung der Abrechnungsunterlagen spätestens 18 Monate nach Genehmigung bzw. maximal bis 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend)
- // In der gesamten Förderperiode kann ein Unternehmen, sofern noch Fördermittel zur Verfügung stehen, bis max. 31.12.2018 max. drei Anträge einreichen. Eine neue Antragstellung ist erst nach Auszahlung des zuvor genehmigten Antrages oder nach Ablehnung/Zurückziehung eines Antrages möglich.

Alle Informationen, Anträge und weitere Details unter [www.go-international.at](http://www.go-international.at).



## Export-Schecks Von der Antragstellung bis zur Auszahlung



## Consulting-Coaching - Exportberatungen

### Wer wird gefördert?

- // KMU
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Wirtschaftskammern Österreichs
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Kammern der Freien Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe)
- // Produkte/Dienstleistungen haben substantielle Wertschöpfung in Österreich (Richtwert: max. 75 % Importanteil)
  
- // Die letzte durch go-international geförderte Exportberatung muss mindestens 2 Jahre zurückliegen (Datum des letzten Antrags).

### Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Beratungskosten durch ein zertifiziertes österreichisches Export-Beratungsunternehmen
- // Der gewählte Exportberater muss bei INCITE (Qualitätsakademie des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie, [www.incite.at](http://www.incite.at)) entweder als Certified Export Consultant oder als akkreditierter Exportberater registriert sein.

### Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Kosten, die vor Einreichung des Antrages angefallen sind
- // Personalberatung

### Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	max. 50 % der angefallenen Netto-Beratungskosten
max. Zuschuss	€ 4.000 pro Antrag
	max. 2 Anträge pro Unternehmen

### Wie erfolgt die Antragstellung?

- // Zusendung des Antrags an die Außenwirtschaft Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, [go-international@wkv.at](mailto:go-international@wkv.at) bis spätestens 31.12.2018
- // Einreichung der Abrechnungsunterlagen spätestens 18 Monate nach Genehmigung bzw. maximal bis 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend)

Alle Informationen, Anträge und weitere Details unter [www.go-international.at](http://www.go-international.at).

## Weiterbildungsprogramm Ausland

### Wer wird gefördert?

- // alle Unternehmen (auch Großunternehmen)
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Wirtschaftskammern Österreichs
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Kammern der Freien Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe)
- // Produkte/Dienstleistungen haben substantielle Wertschöpfung in Österreich (Richtwert: max. 75 % Importanteil)

### Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Weiterbildung von Mitarbeitern ausländischer Niederlassungen
- // Die Schulungsmaßnahme muss durch einen externen österreichischen Weiterbildungsanbieter oder dessen Auslandsniederlassung bzw. Lizenz-/Franchisenehmer im Ausland erfolgen.
- // Es können nur Schulungen ab Antragstellung bis 31.3.2019 unterstützt werden, d.h. letzter Fördermonat ist März 2019.

### Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Reisekosten
- // gesetzlich vorgeschriebene Schulungen (zB Brandschutz, Arbeitssicherheit)
- // Sprachkurse
- // Zertifizierungskosten (zB Prüfungsgebühren)
- // reine Teambuildingmaßnahmen

### Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	max. 50 % der im Ausland angefallenen Weiterbildungskosten
max. Zuschuss	€ 12.000 pro Unternehmen, maximal aber € 600 pro Schulungsmaßnahme pro Mitarbeiter in Europa bzw. € 900 pro Schulungsmaßnahme pro Mitarbeiter in Fernmärkten

### Wie erfolgt die Antragstellung?

- // Zusendung des Antrags an die Außenwirtschaft Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, go-international@wkv.at
- // Die Schulung muss spätestens 18 Monate nach Genehmigung abgeschlossen sein.
- // Einreichung der Abrechnungsunterlagen spätestens 18 Monate nach Genehmigung bzw. maximal bis 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend)

Alle Informationen, Anträge und weitere Details unter [www.go-international.at](http://www.go-international.at).

## Förderung Praktikanten- und Mitarbeiteraustausch

### Wer wird gefördert?

- // KMU für Niederlassungen in Europa
- // GU für Niederlassungen in Fernmärkten sowie Russland, Weißrussland, Ukraine, Türkei und Republik Moldau
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Wirtschaftskammern Österreichs
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Kammern der Freien Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe)
- // Produkte/Dienstleistungen haben substantielle Wertschöpfung in Österreich (Richtwert: max. 75 % Importanteil)
  
- // **Alter des Mitarbeiters/Praktikanten: 18 bis 25 Jahre** (dh erster Tag des Praktikums vor dem 25. Geburtstag)

### Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Austausch von Praktikanten und Mitarbeitern
- // Ausländischer Praktikant nach Österreich
  - // keine österr. Staatsbürgerschaft
  - // kein österr. Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt
  - // österr. Unternehmen muss relevante Außenwirtschaftstätigkeiten im Herkunftsland des Praktikanten nachweisenoder
- // Österreichischer Praktikant ins Ausland
  - // österr. Staatsbürgerschaft
  - // Unternehmen im Ausland ist eine Niederlassung des österr. Firmensitzes

### Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Praktikanten bzw. Mitarbeiter älter 25 Jahre

### Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	max. 50 % der nachgewiesenen Nettokosten
max. Zuschuss pro Antrag	€ 600 pro Person und Monat in Europa € 800 pro Person und Monat in Fernmärkten mind. 10 Werktage, max. 3 Monate
max. Förderung	max. 12 Personen pro österr. Unternehmen

### Wie erfolgt die Antragstellung?

- // Zusendung des Antrags an die Außenwirtschaft Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, go-international@wkv.at
- // Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen **bis spätestens 3 Monate nach Abschluss des Praktikums/Mitarbeiteraustauschen** bzw. maximal bis 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend)

Alle Informationen, Anträge und weitere Details unter [www.go-international.at](http://www.go-international.at).

## Incoming Missions

### Wer wird gefördert?

- // aktive Mitgliedschaft in einer der Wirtschaftskammern Österreichs
- // aktive Mitgliedschaft in einer der Kammern der Freien Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe)
- // Produkte/Dienstleistungen haben substantielle Wertschöpfung in Österreich (Richtwert: max. 75 % Importanteil)
- // es müssen **mindestens 3 österreichische Unternehmen** involviert sein bzw. von der Auslands-Delegation profitieren

### Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Besuch einer Referenzanlage
- // Vorstellung des eigenen Produktionsbetriebes
- // Produktpräsentationen in Österreich
  
- // An- und Abreise (lokaler Transport) sowie Nächtigung der Delegationsteilnehmer
- // Dolmetscher
- // projektbezogene Marketing- und Veranstaltungskosten

### Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Antragsteller aus derselben Unternehmensgruppe

### Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	max. 50 % der nachgewiesenen Nettokosten
max. Zuschuss pro Antrag	€ 6.000 für Europa bzw. € 12.000 für Fernmärkte max. drei Anträge

### Wie erfolgt die Antragstellung?

- // Das koordinierende Unternehmen („Koordinator“) übermittelt die Anträge (Antrag des Koordinators und die Anträge aller Partnerunternehmen) an die Außenwirtschaft Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, go-international@wkv.at
- // Einreichung der Abrechnungsunterlagen spätestens 18 Monate nach Genehmigung bzw. maximal bis 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend)
- // In der gesamten Förderperiode kann ein Unternehmen bis 31.12.2018, sofern noch Fördermittel zur Verfügung stehen und die Aktivitäten bis 31.3.2019 abgeschlossen werden können, maximal drei Anträge einreichen.

Alle Informationen, Anträge und weitere Details unter [www.go-international.at](http://www.go-international.at).

## Förderung von Internationalisierungsaktivitäten des Landes Vorarlberg



### Wer wird gefördert?

- // KMU
- // Mitglieder der Wirtschaftskammer Vorarlberg

### Was wird gefördert? (Bsp.)

- // erstmalige Erschließung neuer Auslandsmärkte und in diesem Zusammenhang anfallende externe und interne Projektkosten, wie z. B.
  - // interne Personalkosten
  - // Beratungskosten
  - // Reisekosten
  - // Marketingkosten

### Was ist zu beachten?

- // Diese Förderung kann nur beantragt werden, wenn die Projektkosten nicht durch „go-international“ gefördert werden.

### Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Einzelaktivitäten, wie beispielsweise Messebesuche ohne detailliertes Erschließungskonzept
- // Investitionskosten
- // Kosten im Zusammenhang mit Produktentwicklungen
- // Kosten, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Einzelaufträgen anfallen

### Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	30 % der förderbaren Nettokosten
max. Zuschuss	€ 10.000 pro Jahr
max. Dauer	2 Jahre

### Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // direkt beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa, [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)
- // Die Auszahlung erfolgt jährlich nach Vorlage der entsprechenden Rechnungsbelege und Kostennachweise. Bei der Endabrechnung ist ein Abschlussbericht vorzulegen.

## INTERNATIONALISIERUNG

Die wichtigsten Internationalisierungsförderungen im Überblick

### IHR KONTAKT

---

Mag. Christina Marent  
Wirtschaftskammer Vorarlberg  
AUSSENWIRTSCHAFT  
T 05522-305-250  
E marent.christina@wkv.at

Dr. Heike Böhler-Thurnher  
Wirtschaftskammer Vorarlberg  
FÖRDERSERVICE  
T 05522/305-312  
E boehler.heike@wkv.at

Wichnergasse 9  
6800 Feldkirch

---

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Stand: März 2016